

# Hey-Healthcare

## Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

für die unter der Marketingbezeichnung „Hey-Healthcare“ vertriebenen Anwendungen

Stand: Mai 2026

### Präambel

Diese Endnutzer-Lizenzvereinbarung ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von e-health.software (nachfolgend „AGB“) für die Distribution der unter der Marketingbezeichnung „Hey-Healthcare“ vertriebenen Anwendungen über App-Stores und vergleichbare Distributionsplattformen. Sie schafft die nach den jeweiligen Plattformbestimmungen erforderliche Endnutzer-Lizenzvereinbarung; die materielle Vertragsgrundlage zwischen Anbieter und Auftraggeber bleiben die AGB einschließlich des Auftragsverarbeitungsvertrages (AVV) und des Service Level Agreements (SLA).

### § 1 Anbieter und Geltungsbereich

(1) Anbieter der unter „Hey-Healthcare“ vertriebenen Anwendungen ist die Haedge Consulting GmbH, Großbeerenstraße 10, 28211 Bremen (HRB 39352 HB). Die Marketingbezeichnung „Hey-Healthcare“ steht für eine Produktlinie von Standardsoftware im Sinne der AGB.

(2) Diese EULA gilt für alle unter „Hey-Healthcare“ vertriebenen Anwendungen, die der Auftraggeber über App-Stores oder vergleichbare Distributionsplattformen bezieht. Sie ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen e-health.software (abrufbar auf <https://www.e-health.software/agb.html>) und die ihr zugeordneten Anlagen AVV und SLA.

(3) Im Verhältnis zwischen dieser EULA und den AGB gilt die in § 1.3 der AGB festgelegte Rangfolge.

### § 2 Lizenzgegenstand und Nutzungsrechte

(1) Mit Aktivierung der Anwendung erhält der Auftraggeber die in § 5 der AGB beschriebenen Lizenzrechte an der jeweiligen Hey-Healthcare-Anwendung. Die Bestimmungen der AGB zur Testlizenz (§ 5a), zur Studierenden-Lizenz (§ 5b) und zur White-Label-Distribution (§ 5c) gelten entsprechend.

(2) Die Lizenz berechtigt zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Anwendung nach Maßgabe der AGB. § 5.2 der AGB (Einschränkungen) gilt unverändert.

### § 3 Verhältnis zur Distributionsplattform

(1) Apple Inc., Google LLC, Microsoft Corporation oder weitere Plattformbetreiber, über die die Anwendung bezogen wird, sind nicht Vertragspartner der zwischen Anbieter und Auftraggeber bestehenden Lizenzbeziehung.

(2) Die Plattformbetreiber haften nicht für die Anwendung; alle Mängel-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausschließlich gegen den Anbieter zu richten. Soweit die einschlägigen Plattformbedingungen (z.B. Apple Media Services Terms, Google Play Terms of Service) zwingende Endnutzerrechte einräumen, die über die in dieser EULA und in den AGB geregelten Rechte hinausgehen, gelten diese vorrangig.

(3) Der Auftraggeber bestätigt durch Aktivierung der Anwendung, dass er kein Embargo betreffender Nutzer ist und die Anwendung nicht zu Zwecken einsetzt, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder dem Recht des Sitzstaates des jeweiligen Plattformbetreibers untersagt sind.

### § 4 Datenschutz und Datensicherheit

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach § 14 der AGB und der gesonderten Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV), die auf <https://www.e-health.software/agb.html> abrufbar ist.

- (2) Eine Datenschutzerklärung des Anbieters informiert über die Verarbeitung im Rahmen der Anwendungsnutzung; sie ist über die Anwendung und auf der Webseite des Anbieters zugänglich.
- (3) Die Verpflichtungen des Anbieters und seiner Mitarbeiter nach § 14.6 der AGB (Berufsgeheimnis und Mitwirkende-Verpflichtung) gelten auch für die Erbringung von Support-Leistungen im Zusammenhang mit der Anwendung.

## § 5 Service Level und Verfügbarkeit

- (1) Die Verfügbarkeit der vom Anbieter betriebenen Online-Komponenten der Anwendung sowie die Reaktions- und Wiederherstellungszeiten bei Mängeln richten sich nach dem Service Level Agreement (SLA) als Anlage 1 zu den AGB.
- (2) Soweit die Anwendung als Local-First-Software konzipiert ist, bleibt der Betrieb der lokalen Funktionen unabhängig von der Verfügbarkeit der Online-Komponenten erhalten; § 4 der AGB gilt entsprechend.

## § 6 Beendigung

- (1) Die Beendigung der Lizenz richtet sich nach § 16 der AGB.
- (2) Mit Beendigung der Lizenz ist die Anwendung vom Endgerät zu entfernen; § 16.5 der AGB gilt entsprechend. Bei Testlizenzen gelten ergänzend die Wahlmöglichkeiten nach § 5a.6 der AGB; bei Studierenden-Lizenzen die Bestimmungen nach § 5b.7 der AGB.

## § 7 Anwendbares Recht und Schlussbestimmungen

- (1) Es gelten die Schlussbestimmungen der AGB (§ 17), insbesondere die Bestimmungen zum anwendbaren Recht, zum Gerichtsstand sowie zur Textform für Erklärungen unter dieser EULA.
- (2) Diese EULA und die AGB sind in deutscher Sprache abgefasst; die deutsche Sprachfassung ist maßgeblich. Übersetzungen dienen ausschließlich Informationszwecken.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser EULA ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht; § 17.4 der AGB gilt entsprechend.

## § 8 Kontakt

Anbieter:

Haedge Consulting GmbH

Großbeerenstraße 10

28211 Bremen

Deutschland

E-Mail: [info@e-health.software](mailto:info@e-health.software)

Web: [www.e-health.software](http://www.e-health.software)

Telefon: +49 421 408 856 36

## Hinweis

Diese EULA ergänzt die AGB e-health.software, ohne sie zu ersetzen. Sie ist zugleich das von Distributionsplattformen (Apple App Store, Google Play, Microsoft Store) regelmäßig geforderte Endnutzer-Lizenzdokument. Bei Widersprüchen zwischen dieser EULA und den AGB gilt die in § 1.3 der AGB festgelegte Rangfolge mit der Maßgabe, dass die EULA in ihrem regulatorisch durch die Distributionsplattform begründeten Anwendungsbereich vorgeht, im Übrigen aber die AGB Vorrang haben.